

Abteilung VI/8 (Montanbehörde Süd)
Post.VI-8@bmf.gv.at

DI Christian Harecker
Sachbearbeiter

Bei Antworten führen Sie
bitte die Geschäftszahl an.

+43 1 51433 506770
Denisgasse 31, 1200 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.017.862

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

**Marktgemeinde Kalwang, „Gotthardistollen“ des ehem. Kupferbergwerks Kalwang;
Ansuchen um Bewilligung zur Herstellung (Errichtung) einer Bergbauanlage
„Maximilianstollen“ als zweiten Tagausgang auf den Grundstücken Nrn. 642 und 662,
beide KG 60356 Sonnberg, Marktgemeinde Kalwang, politischer Bezirk Leoben, Land
Steiermark**

Ort Marktgemeinde Kalwang, Fohlenhof 2, 8775 Kalwang		
Datum 27. März 2026	Zeit 10:30 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen (beschreibende und planliche Darstellung)		
Ort Bundesministerium für Finanzen, Sektion VI – Bergbau, Abteilung 8 Montanbehörde Süd, Straußgasse 1, 8700 Leoben, nach terminlicher Rücksprache mit dem Sachbearbeiter oder bei der Marktgemeinde Kalwang, Fohlenhof 2, 8775 Kalwang (während der Amtsstunden lt. Amtstafel)		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
bis 26. März 2026	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Kanzlei, EG

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

- Verlautbarung in der Tageszeitung "Kleine Zeitung", Regionalausgabe Leoben, am 6. März 2026

kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort Bundesministerium für Finanzen, Sektion VI – Bergbau, Abteilung 8 Montanbehörde Süd, Straußgasse 1, 8700 Leoben		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
bis 26. März 2026	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Kanzlei, EG

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie

kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlage:

- Mineralrohstoffgesetz – MinroG, BGBl. I Nr. 38/1999, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 90/2025: §§ 118, 119
- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 82/2025: §§ 40 bis 44
- Arbeitsinspektionsgesetz 1993 – ArbIG, BGBl. Nr. 27/1993, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 110/2024: § 12

Diese Verständigung ergeht an:

Die Marktgemeinde Kalwang, Fohlenhof 2, 8775 Kalwang, unter Anschluss einer Unterlagenfolge (GZ 2025-1.017.862) zu der Angelegenheit, verbunden mit dem höflichen Ersuchen, bei Bedarf eine **Einsichtnahme** in diese Unterlage zu gewähren.

Des Weiteren wird gebeten, die **Kundmachung an der Amtstafel** anzuschlagen, die mit dem **Anschlage- und Abnahmevermerk** versehene Kundmachung und die angeschlossene Unterlagenfolge am Beginn der mündlichen Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben bzw. zukommen zu lassen.

Wien, 3. März 2026


Für den Bundesminister:

DI Christian Harecker

Angeschlagen am 05.03.2026
Abgenommen am



Elektronisch gefertigt

 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-03-04T09:04:49+01:00
Untersigner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

